



Vergaberechtliche Rahmenbedingungen für eine innovative Beschaffung



Herzlich Willkommen

**Einfach anwenden: Für mehr Innovationen
in der nachhaltigen Beschaffung stehen
verschiedene Instrumente zur Verfügung**

I. Vergaberechtsmodernisierung

1. GWB:

Vor der Vergaberechtsmodernisierung 2016:

- § 97 Abs. 5: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Nach der Vergaberechtsmodernisierung 2016:

- § 97 Abs. 1 GWB: Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.
- § 97 Abs. 3 GWB: Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.

I. Vergaberechtsmodernisierung

2. VgV (Liefer- und Dienstleistungen):

Neu nach der Vergaberechtsmodernisierung 2016:

§ 31 Abs. 3 VgV: Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

(entsprechend § 23 Abs. 2 UVgO im Unterschwellenbereich)

I. Vergaberechtsmodernisierung

3. VOB/A – EU (Bauleistungen):

Neu nach der Vergaberechtsmodernisierung 2016:

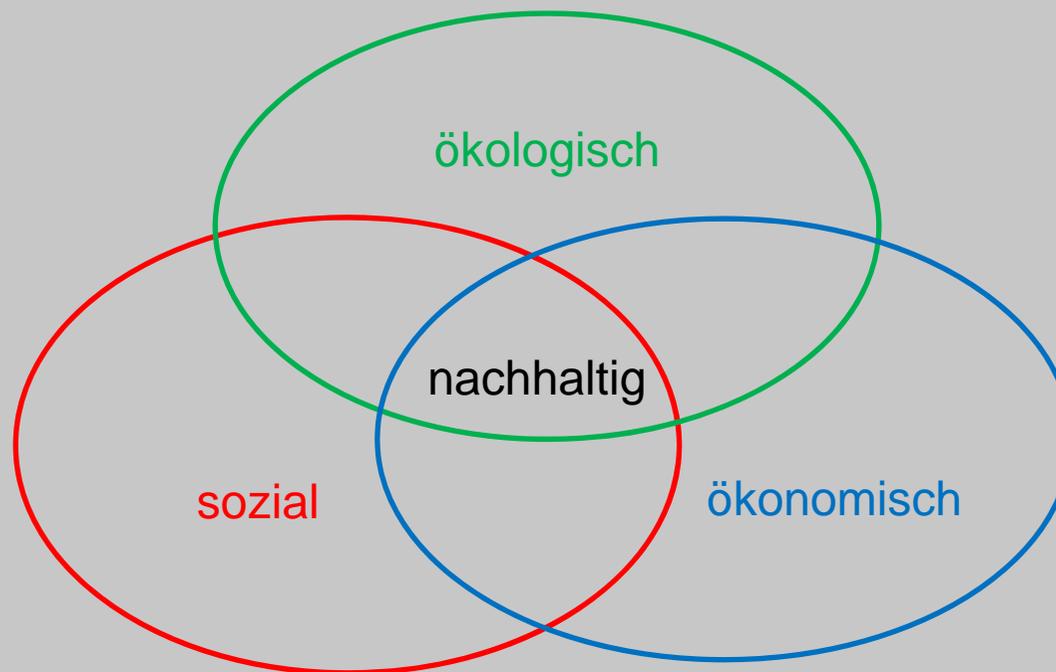
§ 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A - EU: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.

(entsprechend § 16d Abs. 1 Nr. 5 VOB/A im Unterschwellenbereich)

II. Nachhaltigkeit

Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit

Danach setzt sich der Begriff der Nachhaltigkeit aus drei Komponenten zusammen zu einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.



II. Nachhaltigkeit

1. Ökonomische Nachhaltigkeit

- MEAT- Ansatz (Most Economically Advantageous Tender):
In die Wertung fließen neben dem Anschaffungspreis auch die Folgekosten ein: Wartung, Verschleißteile, Energieverbrauch, Entsorgungskosten, Recyclingkosten, ...
- mögliche Zuschlagskriterien:
 - Anschaffungspreis
 - Qualität des Produkts / der Leistung
 - Kundendienst und technische Hilfestellung
 - Lieferzeitpunkt, -dauer und Reaktionszeit
 - technische Leistung, Innovationsgrad
 - Umwelt, Nachhaltigkeit und volkswirtschaftliche Faktoren
 - Betriebskosten
 - Entsorgungskosten

II. Nachhaltigkeit

- Berechnung der Lebenszykluskosten: Einen Lebenszykluskostenrechner finden Sie auf: www.koinno-bmwi.de/toolbox
- hohe Qualitätskriterien in der Leistungsbeschreibung fordern oder Zusatzpunkte gemäß Wertungsmatrix:
- Beispiele:
 - keine Plastikanteile an Spielgeräten
 - Mindestmaterialstärken
 - Scheuertouren bei Stoffen für Sitzmöbel
 - Verarbeitung von Bürodrehstühlen
 - längere Garantiezeit
 - weniger Energieverbrauch
 - kostengünstigere Entsorgung
- Beispiel für Wertungsmatrix:

II. Nachhaltigkeit

	max. Punktezahl
<p>Preis Ermittlung der Preispunkte nach folgender Berechnungsformel:</p> $\frac{\text{NiedrigsteAngebotssumme(geprüfte)}}{\text{Angebotssumme}} \times 60$	60 Punkte
<p>Bewertung der ergonomischen Anforderungen / Sitzkomfort Einzelbewertung folgender Ausstattungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergonomie Rückenlehne • Ergonomie Sitz • Sitzkomfort (z.B. Polsterung, Federung) • Anpassung Sitz u. Rücklehne zu Körper und Öffnungswinkel der Rückenlehne (möglichst weit) <p>Note 1 – sehr gut - 5 Punkte je o.a. Ausstattung Note 2 - gut - 3 Punkte je o.a. Ausstattung Note 3 - befriedigend u. Rest - 0 Punkte je o.a. Ausstattung</p>	20 Punkte
<p>Qualität (Material, Verarbeitung) – je 2 Punkte bei sehr gut Restliche Bewertung 0 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilität/Material Fußkreuz • Stabilität/Form der Armlehnen • Verarbeitung (u.a. auch Kanten Stoffbezug) 	6 Punkte

II. Nachhaltigkeit

<p>Vollgarantie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Jahre - 2 Punkte • 5 Jahre und mehr - 4 Punkte 	4 Punkte
<p>Technische Eigenschaften (Bedienbarkeit d. Einstellmöglichkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichte Einstellung in sitzender Position - 2 Punkte • Rest (z.B. umständliche Verstellung oder sperrige Hebel etc.) - 0 Punkte 	2 Punkte
<p>Lordosenstütze</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Höhenverstellung der Rückenlehne - 0 Punkte • unabhängig von der Höhenverstellung regulierbar - 3 Punkte 	3 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • Art des Bezugsstoffs (mehr als 100.000 Scheuertouren) - 1 Punkt • Auswahlmenge der Farbmöglichkeiten (mind. 5 mehr als gefordert) - 1 Punkt 	2 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Siegel „Textiles Vertrauen“ oder gleichwertig für Stoffe - 1 Punkt - Auszeichnung „Blauer Engel“ oder gleichwertig - 2 Punkte 	3 Punkte
<p>Gesamtsumme</p>	100 Punkte

II. Nachhaltigkeit

- Wertungssumme ist nicht nur der Anschaffungspreis:
- Beispiel 1:
Heizungsanlagen:
Wertungssumme = Angebotssumme + Wartungskosten für 5 Jahre
- Beispiel 2:
Fahrzeugbeschaffung:
Wertungssumme = Angebotssumme + Kraftstoffverbrauch +
Emissionskosten
- Berechnungsformeln für Beispiel 2:

II. Nachhaltigkeit

Kosten für Kraftstoffverbrauch

Der Kraftstoffverbrauch je Kilometer eines Straßenverkehrsfahrzeugs gemäß Anlage 3 der Verordnung zur Vergabeverordnung sowie der Sektorenverordnung wird in Energieverbrauch je Kilometer (Megajoule/Kilometer, MJ/km) gerechnet. Soweit der Kraftstoffverbrauch in anderen Einheiten angegeben ist, wird er nach entsprechenden Umrechnungsfaktoren in MJ/km umgerechnet.

II. Nachhaltigkeit

a) Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in MJ/Km

$$\frac{\text{Liter pro 100 km (innerorts)}}{100} \times 32 \text{ MJ/Liter} = \dots\dots\dots \text{ MJ/km}$$

b) finanzieller Wert des Kraftstoffs pro km:

$$\frac{1,60 \text{ € pro Liter Kraftstoff}}{32 \text{ MJ}} = \dots\dots\dots \text{ €/MJ}$$

Berechnung der über die Lebensdauer anfallenden Energiekosten:

$$\dots \text{ MJ/km} \times \dots\dots \text{ €/MJ} \times 100.000 \text{ Kilometer} = \dots\dots\dots \text{ €}$$

II. Nachhaltigkeit

Kosten für CO₂-Emissionen

Zur Berechnung der Kosten für CO₂-Emissionen, die für den Betrieb eines Straßenverkehrsfahrzeuges über dessen Lebensdauer anfallen, werden die Gesamtkilometerleistung, die CO₂-Emissionen in Kilogramm je Kilometer und die Emissionskosten je Kilogramm gemäß Anlage 2 der Verordnung zur Vergabeverordnung sowie der Sektorenverordnung miteinander multipliziert.

Berechnung:

100.000 Kilometer x kg/km x 0,04 €/kg = €

II. Nachhaltigkeit

Emissionskosten für Stickoxide, Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe

Zur Berechnung der Kosten weiterer Schadstoffemissionen, die für den Betrieb eines Straßenverkehrsfahrzeuges über dessen Lebensdauer anfallen, werden die Gesamtkilometerleistung, die Emissionen von Stickoxiden, Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und partikelförmigen Abgasbestandteilen in Gramm je Kilometer und die jeweiligen Kosten je Gramm gemäß Anlage 2 der Verordnung zur Vergabeverordnung sowie der Sektorenverordnung miteinander multipliziert.

II. Nachhaltigkeit

a) Berechnung der Emissionskosten für Stickoxide:

$$100.000 \text{ Kilometer} \times \dots\dots\dots \text{ g/km} \times 0,044 \text{ €/g} = \dots\dots\dots \text{ €}$$

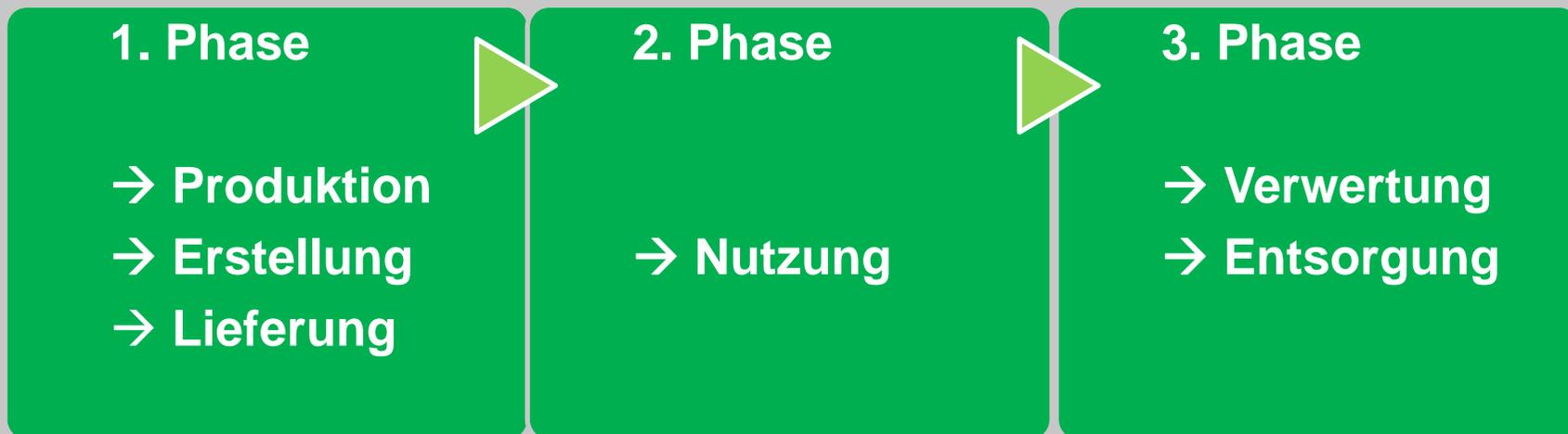
b) Berechnung der Emissionskosten für Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe:

$$100.000 \text{ Kilometer} \times \dots\dots\dots \text{ g/km} \times 0,001 \text{ €/g} = \dots\dots\dots \text{ €}$$

II. Nachhaltigkeit

2. Ökologische Nachhaltigkeit

- Bei der ökologischen Nachhaltigkeit kann nicht nur die Phase der Nutzung berücksichtigt werden, sondern auch „ein anderes Stadium im Lebenszyklus“. (§ 31 Abs. 3 VgV; entsprechend § 16d EU Abs. 2 VOB/A - EU)
- TCO: Total Cost of Ownership
- Es gibt 3 Lebensphasen eines Produktes:



II. Nachhaltigkeit

1. Phase:

- Produktion von Gebrauchsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, Baustoffen,:
- Beispiele: Rahmenvereinbarung für Recyclingpapier, Papier chlorfrei gebleicht, Trockentextmarker mit Holzmantel, Baustoff Holz, ...
- Erstellung von baulichen sowie haus- und betriebstechnischen Anlagen:
- Beispiele: Holzbauweise, Dämmstoffe aus Holz, Energieerzeugung aus Abwasser, Photovoltaikanlagen, Beleuchtung mit LED, ...
- Lieferung:
- Beispiele: Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten beim Catering, Zusatzpunkte für kurze Transportwege, ...

II. Nachhaltigkeit

2. Phase:

- Wertung von Maschinen und Fahrzeugen:
Nicht nur der Anschaffungspreis fließt in die Wertung ein sondern auch der Energieverbrauch und der CO₂- Ausstoß.
- Beispiel:
Fahrzeugbeschaffung:
Wertungssumme =
Angebotssumme + Kraftstoffverbrauch + Emissionskosten
- Berechnung nach Formel (siehe Seiten 12 – 16)

II. Nachhaltigkeit

- Wertung anhand von Zuschlagskriterien:
- Vermeidung von CO₂- Ausstoß:
- Beispiel: Postdienstleistungen durch Fahrradkurierdienst
- Reduzierung des CO₂- Ausstoßes:
- Beispiel: Lieferungen mit Elektrofahrzeugen
- CO₂- Neutralität, d.h. der Ausstoß muss anderweitig ausgeglichen werden (z.B. durch Baumpflanzungen, Ausgleichszahlungen in erneuerbare Energien und Projekte zum Thema Umweltschutz)
- Beispiel: Berücksichtigung der CO₂- Neutralität durch Zusatzpunkte gemäß Wertungsmatrix bei Postdienstleistungen für CO₂- neutralen Versand – Nachweis durch Zertifikat

II. Nachhaltigkeit

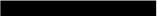
 **firstclimate**
Klimaneutral & Wasser Services

 ENGAGIERT, NATÜRLICH

Urkunde

für



Durch den Versand aller Briefe durch die  entstehen im Jahr 2017 voraussichtlich Treibhausgasemissionen in Höhe von rund

360 Tonnen CO₂-Äquivalenten

Mit dieser Urkunde bestätigt First Climate, dass diese Emissionen durch Emissionseinsparungen bei dem Klimaschutzprojekt

Saubere Energie aus Wasserkraft, Indien

ausgeglichen und die entsprechenden Emissionsminderungszertifikate stillgelegt wurden.

Bad Vilbel, im März 2017

 **CO₂-neutraler Briefversand**
mit First Climate

 **TUV NORD**
TÜV NORD CERT
GmbH
Copies Zertifikate-Management
www.tuv-nord.com


Dr. Sascha Lafeld, First Climate Markets AG

FC-Reg-Cert-No.  www.firstclimate-klimaneutral.de

II. Nachhaltigkeit

3. Phase:

- Zusatzpunkte gemäß Wertungsmatrix für Wiederverwendung:
- Beispiel: Zusatzpunkte gemäß Wertungsmatrix für wiederverwertbare Kartuschen bei Tinte/Toner- Ausschreibungen
- Zusatzpunkte für zweiten Lebenszyklus von Batterien:
- Beispiel: Weiterverwendung von Autobatterien
- kompostierbare Produkte ausschreiben:
- Beispiel: kompostierbare Hundekotbeutel

II. Nachhaltigkeit

- Recycling von Materialien (z. B.: Baustoffe, Papier, Glas, Metall, ...)
- Beispiel: Verwendung von gebrochenem Bauschutt als Schüttmaterial beim Frostschutz
- Fachgerechte Entsorgung (z. B.: Klärschlamm, Restmüll, Elektronikmüll, ...)
- Beispiel: thermische Verwertung von Klärschlamm oder stoffliche Verwertung (Rekultivierung)
- Zusatzpunkte für kurze Entsorgungswege

II. Nachhaltigkeit

1., 2. und 3. Phase:

- Eignungskriterien:
Qualitätsmanagement: DIN ISO 9001 - 2015
Umweltmanagement: DIN ISO 14001 - 2015

II. Nachhaltigkeit

3. Soziale Nachhaltigkeit

- Mindestlohn (Reinigungsdienstleistungen, Bewachungsdienstleistungen, ...)
- Ausschluss von Kinderarbeit (Eigenerklärung)
- Fair-Trade (Bei offiziellen Veranstaltungen der Stadt Regensburg: Kaffee, Zucker und Orangensaft, Ausschreibung von Giveaways z. B. Baumwolltaschen, ...)
- Bevorzugung von Behindertenwerkstätten (10 %- Bonus gemäß VVöA bei der Wertung, Einladung bei Beschränkten Ausschreibungen, **Beispiel: Auftragsvergabe für die Lieferung von Christkindlmarktständen an die Behindertenwerkstatt „Werkhof“**)
- Justizvollzugsanstalten bei Beschränkten Ausschreibungen einladen

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Leistungsbestimmungsrecht

- Das Leistungsbestimmungsrecht liegt beim Auftraggeber (§ 31 VgV, § 7 EU VOB/A – EU).
- Der Auftraggeber legt nach ausführlicher Markterkundung mit Lebenszykluskostenberechnung den Auftragsgegenstand fest.
- **Beispiel:**
Ausschreibung einer Holzpellettheizkesselanlage bei der Erweiterung einer Schule:
Bei den Voruntersuchungen wurden unter anderem die Investitions- und Betriebskosten, die Wartungsintensität sowie der Platzbedarf und die CO₂- Bilanz der einzelnen Varianten gegenübergestellt.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Auf Initiative des Energiemanagements wurde geprüft, ob der Einsatz einer Heizanlage mit dem regenerativen Rohstoff Holz möglich ist.
- Infrage kam nur eine Holzpelletsanlage, da hier der Wartungsaufwand relativ gering ist und der erforderliche Lagerraum verhältnismäßig klein ist.
- Bei der Untersuchung wurden unter anderem die Investitions- und Betriebskosten, die Wartungsintensität sowie der Platzbedarf und die CO₂- Bilanz der einzelnen Varianten gegenübergestellt.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Folgende Gründe / Argumente haben zum Einsatz einer Pelletheizung geführt:
 - nachwachsender, natürlicher, heimischer Rohstoff
 - Einsparung von fossiler Energie
 - CO₂- neutral
 - Erfüllen des EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)
 - niedrige Brennstoffkosten (im Vergleich zu Gas oder Öl)
 - kostengünstige Errichtung des Pelletlagers im Zuge der Neubaumaßnahme und optimale Positionierung an der Außenwand zur Straubinger Straße
 - geeigneter Zufahrtsweg mit gut zugänglichem Anlieferungspunkt für Silopumpwagen, ohne das Schulgelände befahren zu müssen. In der Regel ist eine Straßenbreite von mindestens 3 Metern und eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4 Metern erforderlich.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Initiative des Energiemanagements der Stadt Regensburg wurde untersucht, ob der Einsatz einer Heizanlage mit dem regenerativen Rohstoff Holz möglich ist. Infrage kam nur eine Holzpelletsanlage, da hier der Wartungsaufwand relativ gering ist und der erforderliche Lagerraum verhältnismäßig klein ist.

Bei der Untersuchung wurden unter anderem die Investitions- und Betriebskosten, die Wartungsintensität sowie der Platzbedarf und die CO₂-Bilanz der einzelnen Varianten gegenübergestellt.

Folgende Gründe/Argumente haben zum Einsatz einer Pelletheizung geführt:

- nachwachsender, natürlicher, heimischer Rohstoff
- Einsparung von fossiler Energie
- CO₂-neutral
- Erfüllen des EEWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)
- niedrige Brennstoffkosten (im Vergleich zu Gas oder Öl)
- kostengünstige Errichtung des Pelletlagers im Zuge der Neubaumaßnahme und optimale Positionierung an der Außenwand zur Straubinger Straße
- geeigneter Zufahrtsweg mit gut zugänglichem Anlieferungspunkt für Silopumpwagen, ohne das Schulgelände befahren zu müssen. In der Regel ist eine Straßenbreite von mindestens drei Metern und eine Durchfahrtshöhe von mindestens vier Metern erforderlich.



Abb. 14: Pelletkessel mit Vorratsbehälter

Die erste städtische Holzpelletanlage ist seit September 2016 in Betrieb.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

2. Detaillierte Leistungsbeschreibung

- höchste Qualität durch genaue Vorgaben
- Wertungskriterium 100 % Preis
- gründliche Markterkundung erforderlich
- Berücksichtigung der Lebenszykluskosten erforderlich
- produktbezogene Ausschreibung nicht zulässig
- **Beispiele:**
 - Materialvorgaben (Holz, keine Plastikanteile, ...)
 - Mindestmaterialstärken (Mindestdicke, ...)
 - Energieeffizienzklassen (A+++ bei Geräten, ...)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

3. Zuschlagskriterien mit unterschiedlicher Gewichtung

- bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Wertungskriterien in unterschiedlicher Gewichtung möglich
- Markterkundung einfacher
- nicht produktbezogen
- Wertungsmatrix erforderlich
- **Beispiele:**
 - Zusatzpunkte für Gütesiegel
 - CO₂- Neutralität
 - längere Garantiezeit
 - höherer Qualitätsstandard (Scheuertouren bei Stoffen, Verarbeitung)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

4. Nebenangebote zulassen

- Alternativen ermöglichen
- in der Praxis schwierig
- Mindestkriterien oder Wertungsmatrix festlegen

oder besser:

Leistungsbeschreibung allgemeiner formulieren
(Kombination aus Leistungspositionen und funktionaler
Leistungsbeschreibung)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

5. Funktionale Leistungsbeschreibung

- keine genaue Leistungsbeschreibung sondern nur Konkretisierung des zu beschaffenden Gegenstands bzw. des zu lösenden Problems
- Zulassung von technischen Entwicklungen und innovativen Lösungsmöglichkeiten
- **Beispiel: Vorgaben zur Sanierung eines Spielplatzes:**
 - Grundriss und Bilder vom Bestand
 - Beschreibung der zu erhaltenden Spielgeräte
 - Beschreibung der zu erstellenden Spielgeräte:
Kletterspielanlage in Form einer Römerburg mit 3 Türmen, mindestens 1 Turm mit Dach und Flagge, alle Holzbestandteile naturbelassen, Fenster und Dächer farbig lasiert, ...

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

- mit dem Preisangebot abzugeben: Lageplan, Grundriss und Perspektive zu jedem Spielgerät, genaue Materialbeschreibungen, Konstruktionsskizzen und Angaben zur Gewährleistungsdauer
- Wertung: Preis 40 % + Spielwert 20 % + Optik 20 % + Unterhalt 20 % = 100 %
- Preis:
$$\frac{\text{günstigste Angebotssumme}}{\text{Angebotssumme}} \times 40 \text{ Punkte}$$
- Spielwert: max. 20 Punkte:
 - Umsetzung Kinderwünsche (max. 5 Punkte)
 - vielfältige Spielmöglichkeiten (max. 5 Punkte)
 - Förderung der Motorik (max. 5 Punkte)
 - Förderung der Kreativität (max. 5 Punkte)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Optik: max. 20 Punkte:
 - Idee und Gestaltung (max. 5 Punkte)
 - Einfügung in den Bestand (max. 5 Punkte)
 - Einbindung der bestehenden Spielgeräte (max. 5 Punkte)
 - Erhaltung der bestehenden Bepflanzung (max. 5 Punkte)

- Unterhalt: max. 20 Punkte:
 - Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien (max. 5 Punkte)
 - konstruktiver Holzschutz (max. 5 Punkte)
 - Verfügbarkeit der Einzelteile (max. 5 Punkte)
 - Gewährleistungsdauer (max. 5 Punkte)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

6. Verhandlungsverfahren und Verhandlungsvergabe

- Konkretisierung des Angebotsinhalts möglich
- Nachverhandeln erlaubt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bieter
- **Beispiel: Einzelhandelskonzept:**
- **Neue Erkenntnisse aus den schriftlich eingereichten Konzepten und aus den Angebotspräsentationen wurden in die Erstangebote eingearbeitet und als finales Angebot nochmals an die Bieter versandt.**
- **Auf diese Weise konnten innovative Ideen bei der Konkretisierung der Leistungsbeschreibung eingearbeitet werden.**

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

7. Wettbewerblicher Dialog

- Erarbeitung der Leistungsbeschreibung in Einzelgesprächen mit im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen
- nur für sehr komplexe Sachverhalte geeignet
- sehr aufwändig in der Durchführung
- **Beispiel:**
Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts in Verbindung mit einem Handelskonzepts in der Stadt Offenburg (Veröffentlichung unter www.koinno-bmwi.de/toolbox)

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

8. Innovationspartnerschaft

- Entwicklung und Beschaffung innovativer Produkte, Dienst- und Bauleistungen
- geeignet für die Entwicklung neuer Technologien für ein konkretes Vorhaben
- **Beispiel:**
Entwicklung einer Park-App für den Sonderfall Betrieb mit unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten
- Das Unternehmen trägt die Entwicklungskosten und erhält dafür die Berechtigung den Parkplatz 3 Jahre lang zu betreiben.

IV. Politische Vorgaben

Umweltfreundliche Beschaffungsziele müssen durch politische Entscheidungsträger vorgegeben werden:

- Bereitschaft mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen
- Zwingender Abruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen (Büromaterial, Recyclingpapier, Reinigungsmittel, ...)
- Mehr Verantwortung zur nachhaltigen Beschaffung bei den Fachstellen einfordern
- Vernetzte Zusammenarbeit der Fachstellen mit den Umweltfachämtern anordnen
- Schulung durch Externe hinsichtlich Umweltbewusstsein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Waltraud Spangel

Amtsleiterin
Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg

Servicetelefon 0941/507-56 29
Fax 0941/507-46 29

Spangel.Waltraud@regensburg.de
Vergabestelle@regensburg.de

